

intra Region Bremen - Beschluss

zum Endbericht des Interkommunalen Raumstrukturkonzepts Region Bremen

Protokollnotiz

Folgende Gemeinde und Landkreise haben dem Beschluss mit Zusatz oder Abwandlung zugestimmt:

Gemeinde Dötlingen, Zusatz:

„...für eine verbindlichere Zusammenarbeit in der Region Bremen und Oldenburg ...

Es wird vom Kommunalverbund und der regionalen Arbeitsgemeinschaft erwartet, die Ergebnisse von INTRA mit den Planungen für den Siedlungsraum Oldenburg zusammenzuführen und abzustimmen. Ziel muss ein Planungsraum Oldenburg/Bremen sein.“

Gemeinde Ganderkesee, Abwandlung:

„3., konkretisierte Vorschläge für eine verbindlichere Zusammenarbeit ...“

Gemeinde Grasberg, Zusatz:

„4. INTRA hat keinen direkten Einfluss auf die Planungshoheit von Grasberg. Es bietet einen, vorab in der Region abgestimmten, regionalen Orientierungsrahmen für die weitere Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung. Die weitere Konkretisierung und Umsetzung in die Flächennutzungsplanung und die Bebauungsplanung ist weiterhin im vollem Umfang Aufgabe der Gemeinde Grasberg im Rahmen ihrer Planungshoheit.“

Gemeinde Lilienthal, Zusatz:

„4. INTRA hat keinen direkten Einfluss auf die kommunale Planungshoheit. Es bietet einen, vorab in der Region abgestimmten, regionalen Orientierungsrahmen für die weitere Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung. Die weitere Konkretisierung und Umsetzung in die Flächennutzungsplanung resp. die Bebauungsplanung (bzw. verbindliche Regionalplanung des Landkreises) ist weiterhin in vollem Umfang Aufgabe der Gemeinde (bzw. des Landkreises) im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit.“

Gemeinde Schwanewede, Abwandlung:

„3. ... der bis zum Herbst 2005 den politischen Gremien ...“

Samtgemeinde Thedinghausen, Abwandlung:

„Der Rat der Samtgemeinde Thedinghausen nimmt

1. die inhaltlichen Aussagen des INTRA-Konzeptes (Leitbild und Raumstrukturkonzept) zur Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung in der Region Bremen zustimmend zur Kenntnis.

Der Rat der Samtgemeinde Thedinghausen beschließt,

2. ...“

Landkreis Diepholz, Zusatz:

„Bei der räumlichen Abgrenzung der „Region Bremen“ sind immer ganze Landkreise einzubeziehen. Einer räumlichen Trennung des Landkreises Diepholz per Definition der „Region Bremen“ wird ausdrücklich widersprochen.“

Landkreis Oldenburg, Zusatz:

„Es wird von der RAG und vom Kommunalverbund erwartet, die Ergebnisse von INTRA mit den Planungen für den Siedlungsraum Oldenburg zusammenzuführen und abzustimmen. Ziel muss ein Planungsraum Oldenburg/Bremen sein.“

Landkreis Osterholz, Zusatz:

„INTRA hat keinen direkten Einfluss auf die kommunale Planungshoheit. Es bietet einen, vorab in der Region abgestimmten regionalen Orientierungsrahmen für die weitere Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung. Die weitere Konkretisierung und Umsetzung in die Flächennutzungsplanung resp. Bebauungsplanung (bzw. verbindliche Regionalplanung des Landkreises) ist weiterhin in vollem Umfang Aufgabe der Gemeinde (bzw. des Landkreises) im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit.“

Landkreis Wesermarsch, Zusatz und Abwandlung:

„1. ... zum Orientierungsrahmen der eigenen Planungen für den Bereich Berne und Lemwerder machen ...

3. ... einen konkretisierten Vorschlag für eine weitere Zusammenarbeit in der Region Bremen ...“

der niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Achim
Bassum
Berne
Bruchhausen-Vilsen
Delmenhorst
Dötlingen
Ganderkesee
Grasberg
Hambergen
Harpstedt
Grafschaft Hoya
Hude
Kirchlinteln
Langwedel
Lemwerder

Lilienthal
Ottersberg
Oyten
Osterholz-Scharmbeck
Ritterhude
Schwanewede
Stuhr
Syke
Sulingen
Thedinghausen
Twistringen
Verden
Weyhe
Worpswede

der niedersächsischen Landkreise

Diepholz
Oldenburg
Osterholz

Verden
Wesermarsch

und der Freien Hansestadt Bremen

Bremen, 1. März 2005